

Oberst i. Gst. Ernst Furrer

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Obituary

Zeitschrift: Protar

Band (Jahr): 27 (1961)

Heft 1-2

PDF erstellt am: 17.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

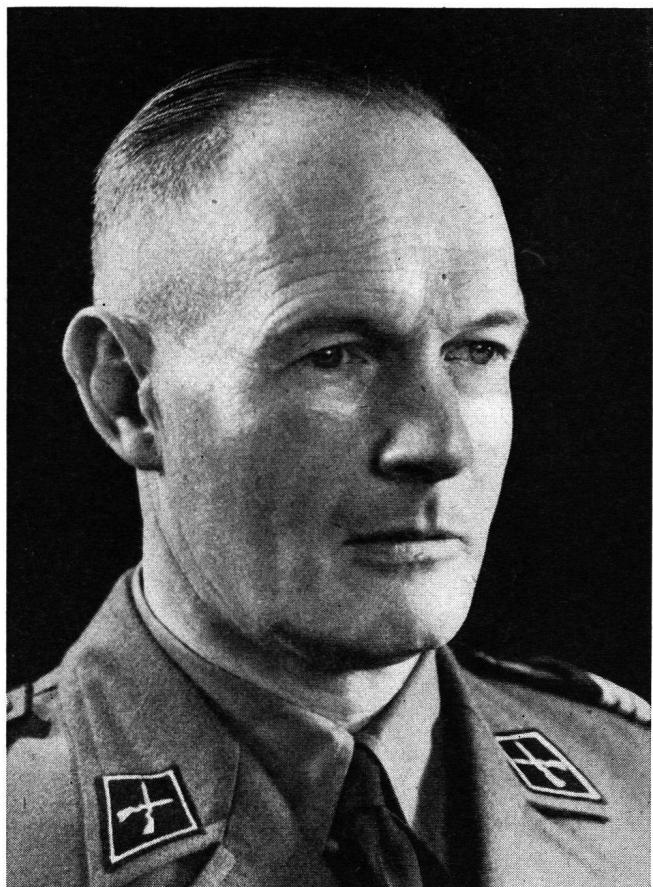
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Oberst i. Gst. Ernst Furrer †

Ernst Furrer, Bürger von Schlatt ZH, ist am 7. August 1903 in Rapperswil geboren. In Horben und Aarau besuchte er die Primar- und Bezirksschule und in St. Gallen die technische Abteilung der Kantonsschule. Zufolge des frühen Hinschiedes seines Vaters konnte er die zuletzt genannte Schule nicht abschliessen, absolvierte aber eine Banklehre und war nachher zwei Jahre in diesem Beruf tätig.

In der Rekrutenschule bekam E. Furrer Freude am Wehrwesen unserer Heimat, wurde 1925 zum Leutnant brevetiert und als Instruktionsoffizier gewählt. 1929 erfolgte die Beförderung zum Oberleutnant, und in normalen Zeitabständen rückte er bis zum Oberst i. Gst. vor. Zuerst war er als Instruktor in Aarau tätig, dann vier Jahre in Chur und ab 1936 in Sankt Gallen. 1940 wurde er wiederum nach Chur versetzt als Schulkommandant der schweren Infanteriewaffen.

1947 erfolgte seine Versetzung auf die Abteilung für Infanterie nach Bern, 1951 wurde er der Abteilung für Luftschutz zugewiesen, wo er von 1952 an Sektionschef und gleichzeitig Instruktionsoffizier bei den Luftschutztruppen war.

Als Hauptmann führte Herr Furrer die Geb. Kp. III|77, als Major das Bat. 80. Als Oberstleutnant war er beim Stab 4. AK sowie im Stab Reduit-Brigade 24 tätig. Ab 1947 führte er für etwa zwei Jahre das Kommando über die Ostfront der Festung St. Gotthard. Seit 1951 war er dem Armeestab zugewiesen.

Die Ls. Trp. verdanken Oberst Furrer sehr viel. Als Kommandant der ersten Ls. RS, Ls. UOS und Ls. OS sowie der taktisch-technischen Kurse hat er auf die Ausbildung der neuen Truppe einen entscheidenden Einfluss ausgeübt. Seine Führung war streng, aber konsequent und lehrreich.

Die Of., Uof. und Sdt. der Ls. Trp. werden Oberst i. Gst. Furrer in ehrender Erinnerung behalten.
Redaktion

kp. im Ls. Bat. einzutreten. Eine solche Lösung liesse sich auch nicht hieb- und stichfest begründen. Die Stadt gleicht einer Festung. Der Ortschef benötigt einen guten Nachrichtendienst, aber das Ls. Bat. braucht nicht dasselbe auch noch für sich selbst zu organisieren.

3. Allgemeines über die Organisation der Ls. Trp.

Eine Vermehrung der Zahl der Ls. Trp. auf 180 sowie eine Änderung in der Stärke und der Anzahl örtlicher und regionaler Ls. Bat. wären sicherlich er-

wünscht. Nach den Vorschlägen der SLOG würde dies etwa 12 000 Mann erfordern, also ganz erheblich mehr als der uns heute zugebilligte Sollbestand. Es geht nicht, weil wir die Leute nicht bekommen. Die Schaffung von Ls. Rgt. Kdo. in Ortschaften mit mehreren Ls. Bat. ist überflüssig. Die Koordination des Einsatzes erfolgt durch den Ortschef. Die bisherigen Übungen haben über die Unzweckmässigkeit dieser Unterstellung nichts bewiesen. Die Kriegserfahrungen geben bessere Einsicht und bestätigen die jetzige Lösung. Selbstverständlich sind die Ortschefs heute noch nicht alle in